

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen - Postfach 22 02 01 - 80533 München

Bayerischer Städtetag
Herrn Vorsitzenden Hans Schaidinger /
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Herrn Reiner Knäusel
Postfach 10 02 54
80076 München

Telefon
089 2306-2259
Telefax
089 2306-2801

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
A 614/12-002, 9. Juli 2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
15-L 4110/4-020-29 675/10

Datum:
12. August 2010

**Sparpläne der Bundesregierung im Bereich der Bund/Länder-
Städtebauförderungsprogramme**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Hans Schaidinger,
sehr geehrter Herr Knäusel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Juli 2010 mit dem Sie mir einen Abdruck Ihres Schreibens gleichen Datums an Herrn Bundesminister Dr. Ramsauer haben zukommen lassen. Sie haben mich um Unterstützung Ihrer Forderung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – die Sparpläne im Bereich der Städtebauförderung einzustellen – gebeten und daneben Ihr Anliegen zum Ausdruck gebracht, dass die Landesmittel in der Städtebauförderung auf dem Niveau des Nachtragshaushalts 2010 verstetigt werden sollten.

Die zentrale Bedeutung der Städtebauförderung, insbesondere für eine Verbesserung des Investitionsklimas in Gebieten, die von strukturellen Umbrüchen betroffen sind, ist mir sehr wohl bewusst. Ihre Forderung, dass der Bund seine Sparpläne im Bereich der Städtebauförderung nochmals überdenken sollte, ist in der Sache ein berechtigtes Anliegen.

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

Gleichwohl dürfen wir aber den hohen Konsolidierungsbedarf im Staatshaushalt nicht außer acht lassen. Darüber ob und in welcher Höhe gegebenenfalls frei werdende Landeskompentärmittel eventuell auch zur Verstärkung des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms herangezogen werden könnten, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen. Die Entscheidung über die künftige Ausstattung des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms muss den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 und den daran anschließenden parlamentarischen Beratungen des Haushaltsgesetzes im Landtag vorbehalten bleiben.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern erhält einen Abdruck meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Hahenschön